Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 360 - 26 371
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 25. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2021)

zum Thema:

Dauer von Verwaltungsprozessen nach Sterbefällen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Pankow, Spandau, Reinickendorf, Lichtenberg, Treptow-Köpenick

und **Antwort** vom 08. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftlichen Anfragen Nrn. 18/26360 bis 18/26371
vom 25. Januar 2021
über Dauer von Verwaltungsprozessen nach Sterbefällen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Pankow, Spandau, Reinickendorf, Lichtenberg, Treptow-Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftlichen Anfragen wie folgt:

1. Wie viel Zeit benötigte das Nachlassgericht im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Pankow, Spandau, Reinickendorf, Lichtenberg, Treptow-Köpenick durchschnittlich zur Ausstellung einer Sterbeurkunde nach Beantragung im Jahr 2020?

Zu 1.: Für die Beurkundung eines Sterbefalls ist gemäß § 28 des Personenstandsgesetzes das Standesamt des Bezirksamts zuständig, in dessen Bezirk der Tod eingetreten ist.

Hierbei kommt es bis zur Ausstellung einer Sterbeurkunde derzeit zu folgenden durchschnittlichen Bearbeitungszeiten:

Standesamt	Bearbeitungsdauer
Charlottenburg-Wilmersdorf	1 Woche
Friedrichshain-Kreuzberg	1 Woche
Lichtenberg	3 - 4 Wochen
Marzahn-Hellersdorf	4 - 7 Arbeitstage
Mitte	ca. 1 Monat
Neukölln	1 Woche
Pankow	3 - 4 Wochen
Reinickendorf	3 Wochen

Spandau	3 Wochen
Steglitz-Zehlendorf	0,5 - 1 Woche
Treptow-Köpenick	2 - 3 Arbeitstage
Tempelhof-Schöneberg	unter 1 Woche

2. Wie viel Zeit benötigte das Nachlassgericht im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Pankow, Spandau, Reinickendorf, Lichtenberg, Treptow-Köpenick durchschnittlich zur Ausstellung eines Erbscheines nach Beantragung im Jahr 2020?

3. Wie viel Zeit benötigte das Nachlassgericht im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Pankow, Spandau, Reinickendorf, Lichtenberg, Treptow-Köpenick durchschnittlich für die Testamentseröffnung, nachdem sie Kenntnis über einen Sterbefall im Jahr 2020 erlangten?

4. Wie viel Zeit benötigte das Nachlassgericht im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Pankow, Spandau, Reinickendorf, Lichtenberg, Treptow-Köpenick durchschnittlich für die Benachrichtigung von den in dem Testament erwähnten Personen im Jahr 2020?

Zu 2. bis 4.: Eine statistisch auswertbare Erfassung über die gerichtlichen Bearbeitungszeiten für die Ausstellung von Erbscheinen, die Eröffnung von Testamenten oder die Benachrichtigungen der von der Testamentseröffnung betroffenen Personen findet nicht statt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Dauer dieser Verfahren in Abhängigkeit von den Umständen des jeweiligen Einzelfalles (Dauer bis zur Vorlage der erforderlichen Unterlagen, Komplexität des Sachverhaltes etc.) erheblich variieren kann.

5. Ist es geplant, die oben genannten Amts-Vorgänge zu digitalisieren? Wenn ja bis wann, wenn nein warum nicht?

Zu 5.: Hinsichtlich der standesamtlichen Ausstellung von Sterbeurkunden wird die flächendeckende Einführung der sogenannten Online-Voranzeige für Sterbefälle für das Jahr 2021 angestrebt. Hierbei soll der Prozess rund um die Voranzeige des Sterbefalls in Zusammenarbeit mit institutionellen Anzeigenden, welche die maßgeblichen Daten dabei elektronisch vorerfassen und den Standesämtern übersenden, digitalisiert werden und zu einer nachhaltigen Arbeitserleichterung in den Standesämtern im Bereich der Datenerfassung führen. Für die abschließende Prüfung des Vorganges ist momentan noch die zusätzliche Übermittlung der papierbezogenen Sterbefallanzeige notwendig, da für eine Anzeige von Sterbefällen aufgrund gesetzlicher Vorschriften die Schriftform erforderlich ist.

Eine vollständige elektronische Abwicklung der Onlineanzeige von Sterbefällen bedingt neben der elektronischen Datenübermittlung auch die zukünftige Nutzung von qualifizierten elektronischen Signaturen seitens der Anzeigenden. Die Umsetzung dieser „echten“ Online-Anzeige ist das nächste Ziel in der Organisationsentwicklung der Standesämter, um damit abschließend auch die Voraussetzung der kompletten Digitalisierung des Prozesses einzuleiten.

Im gerichtlichen Bereich wird das das justizielle elektronische Fachverfahren für Nachlasssachen derzeit von der zuständigen Projektgruppe erarbeitet und soll planmäßig in diesem Jahr in die Testung gehen. Eine vollständige Digitalisierung des gerichtlichen Erbscheins- und des Testamentseröffnungsverfahrens ist jedoch nicht möglich, da Erbscheine und Testamente Urkunden sind, die im Original bei dem zuständigen Nachlassgericht verbleiben.

Berlin, den 8. Februar 2021

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung